



Bekanntmachung

Gremium: Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Datum: Mittwoch, 07.06.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20,
59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 15.11.2022, 15.12.2022 und 23.03.2023 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Dreizügigkeit der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Neubeckum zukunftsfähig sichern – Antrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2023
- 6 Bericht über die kurzfristige, mittelfristige und langfristige Planung zur Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 – Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2023
- 7 Räumliche Situation der Offenen Ganztagschule an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule – Antrag der FDP-Fraktion vom 08.05.2023
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 15.11.2022, 15.12.2022 und 23.03.2023 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Auftragsvergabe für die Beschaffung von Lernmitteln (Schulbüchern) für das Schuljahr 2023/2024
- 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 24.05.2023

gezeichnet
Burkhard Dierkes
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

07.06.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgende offene Anträge oder Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fallen, liegen aktuell vor:

- **Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 28.01.2021 zur Gründung einer Stadtschulpflegschaft in Beckum (siehe Anlage 1 zur Vorlage)**

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 15.11.2022 berichtet, dass die zum Schuljahr 2022/2023 neu gewählten Vorsitzenden der Schulpflegschaften zu einem Gespräch am 01.12.2022 eingeladen wurden. Dieses Gespräch hat stattgefunden. Es haben Vertretungen von 4 städtischen Schulen teilgenommen. Unter den anwesenden Vorsitzenden bestand Einvernehmen, dass die Gründung einer Stadtschulpflegschaft sinnvoll sei. Es bestand außerdem Einvernehmen darüber, dass die Gründung einer Stadtschulpflegschaft nun von den Beteiligten selbst vorgenommen werden muss. Sollte hierbei eine nachrangige Unterstützung der Verwaltung notwendig werden, ist diese im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit leistbar. Aus Sicht der Verwaltung besteht seitens der Stadt Beckum kein Handlungsbedarf mehr, die Angelegenheit wird als erledigt betrachtet.

- **Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.10.2021 zur Aufwertung des Skaterparks Neu-Beckum, Antrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2021 zur Einrichtung einer neuen Skateranlage sowie Antrag der SPD-Fraktion vom 22.01.2023 zur Modernisierung und Erweiterung der Skateranlage im Aktivpark Phoenix (siehe Anlage 2 zur Vorlage)**

Aufgrund der derzeitig prioritär zu bearbeitenden Projekte (zum Beispiel Schulentwicklungsplanung) im Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit war noch keine Einarbeitung in das im letzten Jahr dem Fachbereich neu zugeordnete Themengebiet der Freizeitsportanlagen möglich.

Offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, die in die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

- 1 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2021 zur Gründung einer Stadtschulpflegschaft in Beckum
- 2 Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.10.2021 zur Aufwertung des Skaterparks Neu-Beckum, Antrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2021 zur Einrichtung einer neuen Skateranlage und Antrag der SPD-Fraktion vom 22.01.2023 auf Modernisierung und Erweiterung der Skateranlage im Aktivpark Phoenix

TOP Ö 4

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum
Bündnis 90/die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 28. Januar 2021

Antrag: Gründung einer Stadtschulpflegschaft in Beckum.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ratsfraktionen Bündnis 90/die Grünen und die SPD stellen hiermit folgenden Antrag zur:

Gründung einer Stadtschulpflegschaft in Beckum.

Begründung:

Gem. Art. 10 Abs. 2 Landesverfassung NRW wirken Erziehungsberechtigte durch Elternvertretungen an der Gestaltung des Schulwesens mit.

Fraktionsvorsitzende:
Felix Markmeier-Agnesens
Peter Tripmaker
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse
Postfach 2465
59247 Beckum
Tel.: 02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de
SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
Bankleitzahl 412 500 35
IBAN:
DE79 4125 0035 0000 771584

Kongruent zum Jugendamtselternbeirat kann mit Hilfe einer schulformübergreifenden Elternvertretung auf kommunaler Ebene eben diese Mitwirkung schneller und zielführender gelingen.

Um Eltern schulpflichtiger Kinder in der Stadt Beckum die Möglichkeit zu geben, sich schulformübergreifend zu organisieren, beantragen die Ratsfraktionen Bündnis 90/die Grünen und SPD die Elternpflegschaften über die Möglichkeit der Gründung einer Stadtschulpflegschaft zu informieren, sie zu einem Gründungstreffen einzuladen sowie bei der ersten Satzungsfindung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nadhira de Silva
Fraktionsvorsitzende Bündnis90/die
Grünen

gez. Peter Dennin
Fraktionsvorsitzender Bündnis90/die
Grünen

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender SPD



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 15. Oktober 2021

Aufwertung des Skaterparks Neubeckum!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

schon im Rahmen der Standortsuche zur Errichtung eines Pumptracks im Stadtteil Neubeckum wurde auch über eine Aufwertung der Skateranlage und den Umzug an einen neuen Standort gesprochen. So haben sich die Skater aus den Beckumer Stadtteilen auch vor den Kommunalwahlen im letzten Jahr bei Politik und Verwaltung für einen neuen Standort des Skaterparks in Verbindung mit der Pumptrackanlage eingesetzt. Zwischenzeitlich wurde für den Pumptrack seitens der Verwaltung ein optimaler Standort gefunden und durch den Rat der Stadt Beckum die Aufnahme in die ISEK-Förderkulisse beschlossen. Leider schließen Gutachten bezüglich der schalltechnischen Machbarkeit einen Umzug des Skaterparks an diesen Standort aus.

Auch nach über einem Jahr sind die Skater weiterhin an einem neuen Standort und einer damit verbundenen Aufwertung der Sportanlage interessiert. Dieses wurde wiederholt an die Beckumer SPD-Fraktion herangetragen.

Die SPD Beckum fordert daher die Verwaltung auf, weitere mögliche Standorte zu prüfen und einen zeitnahen Umzug des Skaterparks umzusetzen. Auch eine weitere Aufwertung dieser Sport- und Freizeiteinrichtung ist hier unbedingt angezeigt. Als Beispiel sei der alte Tennisplatz auf dem Harberg als möglicher neuer Standort genannt. Mit dem schon

Fraktionsvorsitzende: Felix Markmeier-Agnesens Peter Tripmaker Fraktionsgeschäftsstelle: Vorhelmer Straße 3 59269 Beckum	Briefadresse Postfach 2465 59247 Beckum Tel.:02521/17384 Fax: 02521/16934	Internet: www.spd-fraktion-beckum.de E-Mail: Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de	Bankverbindung: Sparkasse Beckum-Wadersloh IBAN: DE79 4125 0035 0000 771584
---	---	--	---

vorhandenen Basketballkorb und der Minigolfanlage in unmittelbarer Nähe würde der Harberg als „Sportpark“ weiter aufgewertet.

Eine mögliche Förderung durch öffentliche Programme muss hier ebenso geprüft werden wie auch eine Umsetzung mit eigenen Mitteln durch den Bauhof der Stadt Beckum.

Wir bitten um eine kurzfristige Beantwortung unserer Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Tripmaker (Fraktionsvorsitzender),

Felix Markmeier-Agnesens (Fraktionsvorsitzender)

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststrasse 46

59269 Beckum

Beckum, den 12.12.2021

Anfrage / Prüfauftrag Skatepark

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

das Freizeitverhalten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Sogenannte Trendsportarten haben Hochkonjunktur. Überall sieht man die jungen Menschen mit Scooter-Rollern, BMX-Rädern, Mountainbikes und Skateboards.

Ein sichtbares Zeichen für den Wandel im Freizeitverhalten bietet die Mountainbike Anlage an der Vorhelmer Straße in Beckum und die geplante Pumptrack Anlage in Neubeckum. Die Skaterbahn am Aktivpark Phönix ist ebenfalls oft gut besucht. In ganz NRW haben sich bereits viele ähnliche Freizeitanlagen etabliert. Die oben genannten Sportarten haben sich längst aus der Nische herausbewegt und gehören zur täglichen Freizeitbeschäftigung der jungen Menschen.

Die CDU-Fraktion ist daher der Auffassung, dass es nicht reicht, die veraltete und abgängige Skateranlage in Neubeckum an einen anderen Standort zu versetzen. Vielmehr sollte eine zukunftsfähige, dem Zeitgeist entsprechende und von den jungen Menschen akzeptierte neue Anlage in Angriff genommen werden.

Die CDU-Fraktion beantragt daher die Prüfung und Errichtung eines Betonskateparks als zukunftsweisendes Projekt für unsere Stadt. Dadurch wird dem veränderten Freizeit- und Sportverhalten der jungen Menschen Rechnung getragen und das Freizeit- und Sportangebot abgerundet.

Als Anlage ist ein Beispielfoto eines Betonskateparks beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Höner
-Fraktionsvorsitzender-

Andreas Kühnel
-stellvertretender Fraktionsvorsitzender-



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 22. Januar 2023

Antrag: Modernisierung und Erweiterung der Skateranlage im Aktivpark Phoenix.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Skater aus den Beckumer Stadtteilen setzen sich schon seit Jahren bei Politik und Verwaltung für eine Aufwertung der vorhandenen Skateranlage und den Umzug an einen attraktiveren Standort ein. Nach Anträgen der SPD-Fraktion und anderer Mitglieder des Rates, sagte die Verwaltung die Prüfung von geeigneten Standorten in Neubeckum zu. Ende letzten Jahres dann wurde der Rat durch die Verwaltung darüber informiert, dass die Skateranlage in Neubeckum aufgrund erheblicher Sicherheitsmängel geschlossen werden muss. Zwischenzeitlich wurde die Skateranlage durch den Bauhof entfernt. Zudem hat sich bisher keiner der potentiellen Standorte als geeignet erwiesen.

Die SPD im Rat der Stadt Beckum bedauert diese Entwicklung und weist auf die Dringlichkeit einer neuen Anlage in unserer Stadt hin. Es ist davon auszugehen, dass auch die anderen innerstädtischen Standorte die Vorgaben der schallschutztechnischen Gutachten aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung nicht erfüllen werden.

Daher beantragt die SPD-Fraktion eine umgehende Prüfung des Standortes „Aktivpark Phoenix“, einschließlich anschließender Modernisierung der vorhandenen Anlage. Die Errichtung einer modernen Skateranlage aus langlebigem Beton erweitert nicht nur das

Fraktionsvorsitzende: Felix Markmeier-Agnesens Peter Tripmaker Fraktionsgeschäftsstelle: Vorhelmer Straße 3 59269 Beckum	Briefadresse Postfach 2465 59247 Beckum Tel.:02521/17384 Fax: 02521/16934	Internet: www.spd-fraktion-beckum.de E-Mail: Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de	Bankverbindung: Sparkasse Beckum-Wadersloh IBAN: DE79 4125 0035 0000 771584
---	---	--	---

Freizeit- und Sportangebot der Stadt Beckum, es steigert zudem die Attraktivität des vorhandenen Aktivparks!

Eine mögliche Förderung durch öffentliche Programme muss hier ebenso geprüft werden, wie auch eine Vorbereitung und Umsetzung von Baumaßnahmen mit eigenen Mitteln durch den Bauhof der Stadt Beckum.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Sven Altgott
Ratsmitglied

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender



Dreizügigkeit der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Neubeckum zukunftsfähig sichern – Antrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2023

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

07.06.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 24.03.2023 (siehe Anlage zur Vorlage) hat die FDP-Fraktion den Antrag gestellt, zu beschließen, dass die Grundschule Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule 3-zügig ausgebaut wird. Um den entsprechenden Raumbedarf decken zu können, soll laut FDP-Fraktion in der im Jahr 2024 zu erstellenden Machbarkeitsstudie die Option mit untersucht werden, wie die neuen Raumbedarfe der Grundschule mit städtischen Grundstücken in unmittelbarer Umgebung „neu gedacht beziehungsweise entwickelt werden könnten“.

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 23.03.2023 wurde einstimmig die Beschlussempfehlung abgegeben, der Verwaltungsvorlage (Vorlage 2023/0065 – Festlegung der Zügigkeiten der Schulen der Stadt Beckum im Rahmen der Schulentwicklungsplanung) im Hinblick auf die Zukunft der Grundschulen in Neubeckum zu folgen. Die diesbezügliche Beschlussempfehlung lautet:

„Zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs für die erforderlichen 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, mit der die Möglichkeiten an der Friedrich-von-Bodelschwingh Grundschule und der Roncalli Grundschule ergebnisoffen mit Blick auf die Entwicklungspotenziale beider Schulstandorte geprüft und die jeweiligen Kosten ermittelt werden.“

Die einstimmige Beschlussempfehlung des Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 23.03.2023 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 27.04.23 wiederum einstimmig bestätigt und beschlossen (siehe Niederschriften zu den Sitzungen).

Wie von der Verwaltung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 23.03.2023 dargestellt, werden in der für das Jahr 2024 vorgesehenen Machbarkeitsstudie alle Varianten ergebnisoffen geprüft, um den festgestellten Raumbedarf für die 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum zu erfüllen. Diese Prüfung schließt nicht aus, dass die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule weiterhin ihre derzeitige Dreizügigkeit behält und der Raumbedarf entsprechend den Erfordernissen angepasst wird. Dabei werden selbstverständlich auch städtische Grundstücke in unmittelbarer Umgebung berücksichtigt.

Zum jetzigen Zeitpunkt – vor Erstellung der Machbarkeitsstudie – ist nicht auszuschließen, dass eine räumliche Erweiterung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule auf Grundlage des festgestellten Raumbedarfs nicht zu realisieren ist. Folglich macht es keinen Sinn, vor Erstellung der Machbarkeitsstudie festzulegen, dass die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule 3-zügig ausgebaut wird.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2023



Timo Przybylak
FDP-Fraktionsvorsitzender
Alleestraße 1
59269 Beckum

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 24.03.2023

Dreizügigkeit der Friedrich-Von-Bodelschwingh Grundschule in Neubeckum zukunftsfähig sichern.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

wir beantragen hiermit folgenden Beschluss im zuständigen Ausschuss zu beschließen.

Antrag:

Im letzten Schul- Kultur und Sportausschuss vom 23.03.2023 wurde unter Punkt 2 beschlossen, dass zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs für die erforderlichen 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum eine Machbarkeitsstudie erstellt wird, indem **ergebnisoffen** mit Blick auf die Entwicklungspotenziale beider Schulstandorte geprüft und die jeweiligen Kosten ermittelt werden.

Als FDP-Fraktion gilt für die zukunftsfähige Gestaltung des Grundschulstandorts Neubeckum eindeutig, das in der Zukunft die Friedrich-Von-Bodelschwingh Schule in Zukunft unabdingbar weiterhin dreizügig bleibt.

Aufgrund der Vorlage des SKS-Ausschusses vom 23.03.2023 haben wir entnommen, dass die Zügigkeiten nicht eindeutig beschlossen werden, auch wenn im Ausschuss eindeutige Signale gesendet wurden, dass die Bodelschwingh-Grundschule gewünscht dreizügig bleiben soll und dieses zumindest protokollarisch festgehalten wurde.

Als FDP-Fraktion beantragen wir hiermit im zuständigen Ausschuss zu beschließen, dass für die Zukunft die Friedrich-Von-Bodelschwingh Grundschule dreizügig mit den neuen Raumbedarfen auszubauen ist. Sollte unter den neuen Raumbedarfen ein Ausbau auf dem bisherigen Grundstück nicht sofort umzusetzen sein, so wollen wir als FDP-Fraktion in die zu erstellende Machbarkeitsstudie die Option mit untersucht haben, dass auch die Friedrich-Von-Bodelschwingh Grundschule in ihrem Grundstück erweitert werden könnte. Es soll hiermit in der Machbarkeitsstudie untersucht werden, wie die neuen Raumbedarfe auch mit neuen städtischen Grundstücken in der unmittelbaren Umgebung der Grundschule neu gedacht bzw. entwickelt werden könnten. Hier gilt es klar das bisherige angrenzende Grundstück der Feuerwehrwache Neubeckum mitzudenken, welches nach dem Abschluss des Baus der neuen Feuer-und Rettungswache Neubeckum im Jahr 2024 frei für eine zukunftssträchtige Grundschulentwicklung in Neubeckum zur Verfügung stehen würde. Auch eine verkehrspolitische Überplanung des gesamten Areals wäre nach Ansinnen der FDP-Fraktion eine gangbare Alternative.

Begründung:

Wie wir aus der Verwaltungsvorlage ersehen konnten, gibt es an den Neubeckumer Grundschulstandorten mögliche Bedenken hinsichtlich des Platzbedarfes und der zukünftigen Entwicklung an den jeweiligen Standorten. Der Raumbedarf soll größer sein als es die bisherigen Grundstücke womöglich hergeben.

Als FDP-Fraktion sehen wir aktuell und auch langfristig am Grundschulstandort Neubeckum den Bedarf für fünf Züge, wie es die Verwaltung auch sieht.

Wir nehmen die Schilderung der Verwaltung zur Kenntnis, dass es gerade am Schulstandort der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule hinsichtlich der zukünftigen neuen Raumbedarfe umfangreiche Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen geben sollte. Die Verwaltung ist zudem der Meinung das sich durch den alten Gebäudebestand und ein begrenztes Flächenangebot die Entwicklungsmöglichkeiten an diesem Standort schwierig gestalten würden.

Die FDP-Fraktion bekennt sich klar zu dem Grundschulstandort der Friedrich-Von-Bodelschwingh-Schule um ihn auch zukünftig als dreizügigen Standort als Grundschule weiter zu erhalten und zu entwickeln. Wir sehen hier keinen Bedarf einer neuen Machbarkeitsstudie, die ergebnisoffen die fünf Züge an den zwei Grundschulstandorten in Neubeckum bei den beiden Standorten neu ermittelt, es geht in der Machbarkeitsstudie nach unserer Ansicht lediglich darum, wie wir auf den bisherigen Grundstücken die klar definierten Zügigkeiten realisieren.

Die Roncalli-Grundschule wollen wir als FDP-Fraktion auch weiterhin zukunftssträftig ausbauen, jedoch als klar definierte Grundschule mit einer Zwei-Zügigkeit am aktuellen Standort.

Aufgrund der Einzugsgebiete für Schüler und der neu geschaffenen Wohnbaugebiete in Neubeckum ist es für die FDP-Fraktion eindeutig, dass der Grundschulstandort der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule eine herausragende Bedeutung in der zukünftigen Grundschullandschaft in Neubeckum bekommt, da sie in der Nähe der neuen Baugebiete in Neubeckum mit vielen jungen Familien zentral liegt. Wir wollen es auch zukünftig vermeiden die Kinder weit weg von ihrem Wohnort hin zu ihrem Schulstandort zu befördern.

Als FDP-Fraktion können wir die Meinung der Verwaltung nicht wirklich nachvollziehen, dass es am Grundschulstandort der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule eine schwierige zukunftsfähige Entwicklung geben könnte, aufgrund eines begrenzten Flächenangebotes.

Um den wichtigen Grundschulstandort der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule zukunftsfähig dreizügig zu sichern, sehen wir als FDP-Fraktion im Gegenzug zur Verwaltung klare und einfache Entwicklungspotenziale.

Wir müssen als Politik und Verwaltung auch einmal kreativ sein und ein gesamtes Areal neu denken. Gegenüber des Grundschulstandortes der Friedrich-Von-Bodelschwingh-Schule befindet sich die alte Neubeckumer Feuerwehrwache. Aufgrund des Neubaus der Feuerwehrwache Neubeckum entsteht hier in Kürze eine neu zu entwickelnde Fläche in angrenzender Nähe zur Grundschule, sollte das bisherige Grundstück für die neuen Raumbedarfe in Zukunft nicht ausreichen. Dieses Grundstück könnten wir zu dem bisherigen Grundschulstandort entwickeln und so eine größere Fläche für den wichtigen Grundschulstandort der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule zukunftsfähig entwickeln. Die FDP-Fraktion sieht daher ein enormes Potential am Grundschulstandort Neubeckum, indem wir die bisherigen Flächen der alten Feuerwehrwache in Verbindung mit dem Grundschulstandort zukunftsfähig gemeinsam neu denken und entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen,



Timo Przybylak
(FDP Fraktionsvorsitzender)

Bericht über die kurzfristige, mittelfristige und langfristige Planung zur Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 – Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2023

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

07.06.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 16.03.2023 (siehe Anlage zur Vorlage) hat die SPD-Fraktion einen Bericht über die kurzfristige, mittelfristige und langfristige Planung zur Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 beantragt.

Vorausgeschickt sei, dass die Verwaltung die – unter anderem – seitens des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen verschiedentlich öffentlich geäußerten Vorbehalte, die auch in dem Schreiben der SPD-Fraktion dargestellt werden, gegen die Umsetzbarkeit eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027 vollumfänglich teilt.

Am 21.12.2022 nahm der vom Schulministerium und dem Jugendministerium Nordrhein-Westfalen einberufene Expertenbeirat zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Nordrhein-Westfalen seine Arbeit auf. 14 Fachleute beraten und begleiten die Landesregierung bei der Erstellung der Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027. Laut aktueller telefonischer Auskunft des Schulministeriums soll ein 1. Gesetzesentwurf Ende des Jahres 2023 vorgelegt werden. In diesem Entwurf sollen auch Fragen zu Standards der räumlichen und personellen Ausstattung im Ganztagsbereich sowie Fragen zu pädagogischen Standards beantwortet werden.

Vor diesem Hintergrund gilt es abzuwarten, wie diese Standards aussehen, um gemäß den einzuhaltenden Vorgaben die räumlichen und personellen Notwendigkeiten zu schaffen. Nicht zuletzt dürfen die in Aussicht stehenden Fördermittel nicht durch (über-eilte) Entscheidungen oder Maßnahmen gefährdet werden.

Die Bezirksregierung Münster hat die Kommunen im Regierungsbezirk zu einem Verwaltungsgespräch am 26.05.2023 zum Thema Ganztage in der Primarstufe eingeladen. Die Tagesordnung sieht allgemeine Informationen zur aktuellen Situation der Offenen Ganztage-schule (OGS) in Nordrhein-Westfalen vor sowie Informationen über Investitionsmittel „Infrastrukturausbau Ganztage“ und zum Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027. Über die Erkenntnisse aus diesem Verwaltungsgespräch wird in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses berichtet.

Zum kommenden Schuljahr 2023/2024 werden alle Anträge auf eine Betreuung in der Offenen Ganztagschule an den Beckumer Grundschulen positiv beschieden werden können. In Gesprächen zwischen Schulleitungen, OGS-Trägern und Verwaltung konnten in den vergangenen Wochen rund 75 zusätzliche OGS-Plätze geschaffen werden. Damit werden rund 50 Prozent aller Beckumer Grundschülerinnen und Grundschüler im Rahmen eines OGS-Angebotes ab dem Schuljahr 2023/2024 betreut werden können. Hinzu kommen rund 300 Plätze in der sogenannten Über-Mittag-Betreuung.

Da, wie dargestellt, im kommenden Schuljahr 2023/2024 keine Ablehnungen im OGS-Bereich ausgesprochen werden müssen, besteht kein kurzfristiger Engpass.

Nicht absehbar ist, ob und gegebenenfalls in welcher Größenordnung sich der Bedarf an OGS-Plätzen erhöhen wird. Somit werden sich Schulleitungen, OGS-Träger und Verwaltung nach den Sommerferien 2023 beraten, wie sie einem etwaigen steigenden OGS-Bedarf ab dem Schuljahr 2024/2025 nachkommen können. Vorrangig sollen die vorhandenen Räumlichkeiten der Grundschulen optimal genutzt werden. Wie die OGS-Träger und Schulleitungen überzeugend in den vergangenen Gesprächen deutlich gemacht haben, ist es erforderlich, dass die zu nutzenden Räumlichkeiten ineinandergreifen, um die pädagogischen und personellen Konzepte umsetzen zu können. Hier gilt es, jede Beckumer Schule individuell zu betrachten, da die räumlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich sind. Die entsprechenden Unterschiede spiegeln sich in den vorliegenden Ergebnissen der Schulentwicklungsplanung wider und werden bei den weiteren Schulbauplanungen eine maßgebliche Rolle spielen.

Sollte es trotz aller Bemühungen der Beteiligten nicht gelingen, bis zum Rechtsanspruch ab Klasse 1 zum Schuljahr 2026/2027 alle OGS-Anmeldungen in Beckum positiv zu bescheiden, wird eine Entscheidung anhand des mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht erarbeiteten und zum Entscheidungszeitpunkt geltenden Kriterienkatalogs erfolgen müssen. In diesem Kriterienkatalog, der, sofern erforderlich, von nahezu allen Kommunen im Kreis Warendorf verwendet wird, spielen diverse Faktoren eine Rolle. Die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten ist lediglich ein Faktor.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2023

TOP Ö 6

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 16. März 2023

Antrag: Bericht über die kurz-, mittel- und langfristige Planung zur Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbetreuung ab 2026.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ab August 2026 soll der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt werden. Doch sowohl Räume als auch pädagogisches Personal sowie ausreichende Finanzmittel fehlen. Beckum steht daher vor erheblichen Herausforderungen. Denn der Offene Ganztag (OGS) stößt schon jetzt an manchen Grundschulen in Bezug auf die Anzahl der zu betreuenden Kinder an seine Grenzen. Dies führt dazu, dass Kinder nicht die Schule ihrer Wahl besuchen können wie etwa in Neubeckum. Als Konsequenz steigender Lebenshaltungskosten arbeiten jedoch immer mehr Eltern ganztags und sind auf den Betreuungsplatz angewiesen.

Wir haben die Befürchtung, dass den Eltern durch ihren Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung 2026, Versprechungen gemacht werden, die unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht erfüllt werden können. Das gesellschaftspolitische Ziel, in der Grundschule eine Ganztagsbetreuung anzubieten, ist jedoch absolut notwendig. Es darf beim Wechsel von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule für Familien

Fraktionsvorsitzende: Felix Markmeier-Agnesens Peter Tripmaker Fraktionsgeschäftsstelle: Vorhelmer Straße 3 59269 Beckum	Briefadresse Postfach 2465 59247 Beckum Tel.:02521/17384 Fax: 02521/16934	Internet: www.spd-fraktion-beckum.de E-Mail: Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de	Bankverbindung: Sparkasse Beckum-Wadersloh IBAN: DE79 4125 0035 0000 771584
---	---	--	--

keinen Bruch geben. Bereits jetzt bemüht man sich in Beckum, den Wünschen und Bedürfnissen von Kindern und Eltern gerecht zu werden und im Rahmen der Möglichkeiten, die Ganztagsangebote für Grundschul Kinder in Schulen auszubauen.

Bleibt es bei der Ankündigung von Bund und Ländern müssten die Kommunen in den nächsten Jahren, bei ohnehin schon stark belasteten Haushalten, jährlich zusätzliche Kosten in Höhe von mehreren Milliarden Euro schultern. Neben der Finanzierungsfrage ist zudem die Personalfrage nicht gelöst. Angesichts des bereits jetzt bestehenden Personalmangels im Bereich erzieherischer Berufe wird es nicht gelingen können, die im Schulentwicklungsplan anvisierte Zielquote von 500 OGS-Plätzen zu erreichen. Aufgrund der genannten Probleme fordert der Städte- und Gemeindebund die Aussetzung des Rechts auf Ganztagsbetreuung. Denn sowohl die Investitionskosten als auch – in noch weitaus höherem Maße – die laufenden Betriebskosten sind durch dieses Gesetz nicht gedeckt. Kommunen wie Beckum bräuchten einen Finanzierungsanschub durch Bund und Länder.

Trotz der Widrigkeiten steht die Stadt Beckum in der Verantwortung gegenüber den Kindern und Eltern. Es müssen also Übergangslösungen geschaffen werden.

Daher beantragt die SPD-Fraktion im nächsten Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu erläutern wie die Verwaltung plant, die kurz- und mittelfristigen Engpässe an OGS-Plätzen samt Raumbedarf, und hier insbesondere auch für ein stressfreies Mittagessen, zu lösen und wie sie dem Rechtsanspruch gerecht werden wird. Die SPD-Fraktion will zudem erfahren wie in Bezug auf die Verteilung der OGS-Plätze vor Ort, Chancengleichheit für Kinder aus allen Familien geschaffen wird. Damit nicht am Ende, wenn die OGS-Plätze ausgehen sollten, ausschließlich die Berufstätigkeit beider Eltern und Pro-Kopf-Förderung der Kinder das Entscheidungskriterium für eine Aufnahme oder Ablehnung sein werden.

Die SPD-Fraktion fordert, die Situation, die sich in den kommenden Schuljahren noch zuspitzen wird, mit allen verfügbaren Mitteln zu entschärfen und auch langfristig dafür zu sorgen, dass ausreichend OGS-Plätze an allen Grundschulen zur Verfügung stehen. Die Nutzung von Klassenräumen, Containerlösungen und bereits vorhandener Gebäude darf dabei nicht ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Sigrid Himmel

Stellv. Fraktionsvorsitzende

gez. Felix Markmeier-Agnesens

Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Tripmaker

Fraktionsvorsitzender

Räumliche Situation der Offenen Ganztagschule an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule – Antrag der FDP-Fraktion vom 08.05.2023

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
07.06.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 08.05.2023 (siehe Anlage zur Vorlage) die Verwaltung damit zu beauftragen, ein Konzept zu erarbeiten, kurzfristig bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024 zusätzliche Räume für die Offene Ganztagschule (OGS) der Grundschule Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule zu schaffen. Hintergrund sei die steigende Nachfrage nach OGS-Betreuung und die Bereitstellung zusätzlicher etwa 15 OGS-Plätze zum Schuljahr 2023/2024 an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule. Im Übrigen wird auf den Antrag verwiesen.

Zum Schuljahr 2023/2024 ist im gesamten Stadtgebiet eine steigende Nachfrage nach OGS-Betreuung zu verzeichnen, was an allen Grundschulen zu einem höheren Bedarf an OGS-Plätzen im Vergleich zum Vorjahr führt. Aus diesem Grund hat die Verwaltung am 30.03.2023 und 17.04.2023 gemeinsame Gespräche mit den Schulleiterinnen aller Beckumer Grundschulen, den OGS-Trägern und der Schulaufsicht geführt, um Lösungen für das kommende Schuljahr zu erörtern.

Für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule zeichnete sich dabei zunächst keine Möglichkeit ab, den zusätzlichen Betreuungsbedarf im Raumbestand zu decken, sodass etwa 15 Kindern nach Durchführung eines Aufnahmeverfahrens unter Anwendung vorab abgestimmter Kriterien kein Angebot für einen Platz in der OGS gemacht werden konnte. Den Eltern wurde mitgeteilt, dass die Kinder einen Platz auf der Warteliste erhalten oder freie OGS-Plätze an der Grundschule Mitte nutzen können.

Einige Eltern haben sich gegen diese Entscheidung gewandt. Dies haben die Schulleiterin, die Mütterzentrum Soziales Netzwerk Beckum gGmbH sowie die Verwaltung zum Anlass genommen, erneut Möglichkeiten auszuloten, dem Bedarf der Eltern nach einem OGS-Platz an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule doch noch gerecht zu werden. Als Ergebnis wurde durch die Beteiligten vor Ort ein Konzept erarbeitet, das es ermöglicht, die rund 15 Kinder zusätzlich aufzunehmen. Dafür werden künftig 3 Unterrichtsräume in einer Doppelfunktion genutzt.

In 2 Klassenräumen wird nach Unterrichtsende Betreuung stattfinden, in einem 3. Unterrichtsraum soll zusätzlich die Mittagsverpflegung erfolgen. Wegen der räumlichen Entzerrung der Betreuungsangebote und der Mittagsverpflegung vom übrigen OGS-Bereich muss der OGS-Träger zusätzliches Personal sowohl für die Betreuung als auch für Aufsicht und Küchenpersonal für die Mittagsverpflegung bereitstellen. Die diesbezüglichen erforderlichen Mehrkosten für das Schuljahr 2023/2024 werden von der Stadt Beckum übernommen. Auf dieser Grundlage konnte den Eltern eine Zusage für die Aufnahme in die OGS der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule erteilt werden.

Mit diesem Konzept wurde eine Übergangslösung erarbeitet, die nun kurzfristig zum Schuljahr 2023/2024 zur Umsetzung kommt und den notwendigen Raum- und Personalbedarf abdeckt.

Eine weitere räumliche Erweiterung, wie die Anmietung zusätzlicher Räume außerhalb des Schulgrundstückes oder die Aufstellung von Pavillons auf dem Schulgelände, wie die FDP-Fraktion erwägt, bedarf es zum Schuljahr 2023/2024 daher nicht.

Die Nutzung von Räumen außerhalb des Schulgrundstückes, wie beispielsweise die von der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule mehrere 100 Meter entfernt liegende ehemalige Kindertagesstätte „Die Grashüpfer“, wird sowohl von der Schulleitung als auch dem OGS-Träger problematisch gesehen. Die räumliche Trennung der OGS erzeugt zusätzlichen Personalbedarf und erschwert den Kindern den Zugang zu den verschiedenen Nachmittagsangeboten.

Im Hinblick auf den wahrscheinlich weiterhin steigenden Bedarf an OGS-Plätzen werden nach den Sommerferien mit allen Beckumer Grundschulleitungen und OGS-Trägern Gespräche geführt. Ziel dieser Gespräche ist, die vorhandenen Räumlichkeiten optimal zu nutzen. Während bei Einführung der OGS separate OGS-Bereiche neben den klassischen Unterrichtsbereichen geschaffen wurden, ist heute der Anspruch an ein modernes Schulgebäude, die klassischen Unterrichtsräume derart zu gestalten, dass sie am Nachmittag für die OGS-Angebote nutzbar sind.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion vom 08.05.2023



Timo Przybylak
FDP-Fraktionsvorsitzender
Alleestraße 1
59269 Beckum

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 08.05.2023

Antrag: Kurzfristigen Raum für die OGS-Betreuung an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Grundschule schaffen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

die FDP-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung ein Konzept für mehr kurzfristigen Raum für die OGS-Betreuung an der Friedrich-von Bodelschwingh-Grundschule entwickeln soll, diese Thematik soll im hierfür zuständigen Ausschuss beraten und beschlossen werden. Wir brauchen eine Übergangslösung für einen kurzfristig höheren Raumbedarf, der auch durch die aktuelle Schaffung von mehr OGS-Plätzen an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Grundschule entstanden ist.

Begründung:

Die Grundschule Friedrich-von-Bodelschwingh in Neubeckum muss kurzfristig ca. 15 OGS-Plätze mehr stellen, schon die bisherige räumliche Situation auch vor den kurzfristig bewilligten zusätzlichen Plätzen ist nach Ansicht der FDP-Fraktion sehr eng. Wir sind der Meinung, wer A sagt muss auch B sagen, denn es reicht nicht 15 OGS-Plätze kurzfristig dort zu bewilligen, sondern man muss auch dann den zusätzlichen räumlichen Mehrbedarf dort sicherstellen. Es sollte eine Lösung für Anfang des Schuljahres 2023/2024 angestrebt werden.

Nach Ansicht der FDP-Fraktionen sollen Optionen einer Anmietung von nahestehenden Räumlichkeiten (bisherige Kita-Gebäude der Grashüpfer) oder auch eine

Übergangslösung mit der Anmietung und Aufbau eines Pavillons oder von Containern mit in die Betrachtung einbezogen werden.

Mittel- bis langfristig kommen wir um einen geeigneten Neubau für die Erfüllung der Raumbedarfe für den verbindlichen OGS-Anspruch ab 2026 nicht herum.

Bauen dauert lange, daher setzen wir uns als FDP-Fraktion dafür ein auch kurzfristige Übergangslösungen zu diskutieren. Der Antrag bezieht sich auf die Grundschule Friedrich-von-Bodelschwingh-Grundschule, da hier durch die kurzfristige Einrichtung von ca. 15 weiteren Plätzen akuter Handlungsbedarf entstanden ist. Als FDP-Fraktion wissen wir aber auch genau, dass ein erhöhter Raumbedarf an weiteren Schulen in unseren Stadtteilen entstehen wird, auch hier müssen kurzfristige Lösungen diskutiert werden. Langfristig werden wir durch die zu beschließende Schulentwicklungsplanung der erhöhten Nachfrage an OGS-Plätzen in allen Schulen Rechnung tragen.

Hintergrund:

In der vorletzten Woche wurden Briefe an Eltern versendet, die eine Zusage bzw. Absage an OGS-Plätzen in Grundschulen zum Inhalt hatten. Für die Nachfrage von 15 weiteren OGS-Plätzen an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Grundschule gab es Absagen an Eltern, die sie nach unserer Kenntnis am Freitag (28.04.) vor den verlängerten Wochenende erreichten.

Am Dienstag, den 02.05.2023 stellten wir als FDP-Fraktion umgehend diesbezüglich eine Anfrage an die Verwaltung, um einen Überblick über die aktuelle Situation zu erhalten und terminierten zusätzlich am gleichen Tag einen Gesprächstermin mit der Schulleitung. Dieser Termin hat mittlerweile stattgefunden und so erhielten wir einen guten Überblick über die aktuell schon beengte Situation bei der OGS-Betreuung an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Grundschule, die sicherlich durch die neu geschaffenen 15 Plätze nochmals verstärkt werden wird. Wir haben auch gesehen, mit wieviel Engagement die dortige Schulleitung und die Angestellten des Trägers der OGS dort unter dem prekären Raumangebot ihr Bestes leisten.

Wir nehmen es zur Kenntnis, dass die Verwaltung ab Mitte der letzten Woche den durch eine bis dato Absage betroffenen Eltern doch noch zusätzliche Plätze angeboten haben. Es ist nach Ansicht der FDP-Fraktion zu begrüßen das die oftmals berufstätigen Eltern ihre Kinder nun für ihre Ansprüche genügend betreut werden können. Als FDP-Fraktion bedauern wir es sehr, dass erst nach Absagen und ein Sturm der Entrüstung durch die Eltern u.A. in sozialen Medien doch noch Lösungen für weitere Plätze geschaffen wurden. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn im Vorhinein ein Kraftakt für die Schaffung dieser 15 weiteren OGS-Plätze, wie es die Verwaltung nun getan hat, erfolgt wäre.

Wir müssen uns bewusst sein, das durch fehlende Betreuungsangebote Erziehende in der Ausübung ihres Berufes oder in ihrer Tätigkeit überhaupt, eingeschränkt werden können

und eine Absage bei den betroffenen Eltern sicherlich Ängste über die zukünftige berufliche Situation auslösen kann.

Als Stadt sollten wir im Vorhinein alles Mögliche tun, um Absagen bei der Nachfrage an OGS-Betreuungsangeboten zu verhindern, denn auch in Zeiten eines Fachkräftemangels müssen wir nicht nur für die berufstätigen Eltern ein verlässliches bedarfsgerechtes Ganztagsangebot bieten. Die Nachfrage nach OGS-Plätzen ist in den vergangenen Jahren gestiegen und wird wahrscheinlich weiter steigen.

Mit freundlichen Grüßen,



Timo Przybylak
(FDP Fraktionsvorsitzender)